

Urnenabstimmung vom 4. März 2018

INITIATIVE «FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE MOBILITÄT»





INITIATIVE «FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE MOBILITÄT»

Das Wichtigste in Kürze

Überfüllte Strassen und Staus gehören heutzutage zum Strassenbild unserer Städte. Die Gründe liegen, neben dem Bevölkerungswachstum, unter anderem bei unseren hohen Mobilitätsansprüchen und der starken Zersiedelung unseres Landes.

Problematik Verkehrsüberlastung

Aarau ist ein beliebter und attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Die Mobilitätsnachfrage wächst mit der zu erwartenden
Zunahme der Bevölkerung und der steigenden Anzahl an
Arbeitsplätzen. Damit die Entwicklung nachhaltig erfolgt,
ist eine gute Abstimmung von Siedlung und Verkehr zentral.
Der öffentliche Verkehr, der Fussverkehr und der Veloverkehr in der Stadt sollen gefördert werden. Mit planerischen
Massnahmen sind die notwendigen Infrastrukturen für den
täglichen Bedarf in der Nähe und gut erreichbar sicherzustellen.

Attraktives Aarau

Der Verein «Aarau Mobil» hat sich zum Ziel gesetzt, die Problematik der Verkehrsüberlastung mittels einer Initiative aktiv anzugehen. Massnahmen zu Gunsten einer zukunftsgerichteten Mobilität sollen in der Gemeindeordnung der Stadt Aarau festgehalten werden. Die Initiative verlangt, dass sich die Stadt für eine emissionsarme und platzsparende Mobilität einsetzt, um eine gute Verkehrsqualität und eine hohe Aufenthaltsqualität im gesamten Stadtgebiet zu erreichen.

Forderungen der Initiative Für den Stadtrat und den Einwohnerrat gehen die verpflichtenden Forderungen der Initiative zu weit. Sie befürworten hingegen, dass die übergeordneten, strategischen Ziele der Verkehrspolitik in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden. Der Stadtrat hat deshalb dem Einwohnerrat einen Gegenvorschlag unterbreitet, der von diesen noch präzisiert wurde.

Haltung von Stadtrat und Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat den Antrag des Stadtrats auf Ablehnung der Initiative mit 23 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen. Der Gegenvorschlag wurde mit 27 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen gutgeheissen. Beratung im Einwohnerrat

Ausgangslage

Die Grundsätze und Stossrichtungen der städtischen Verkehrspolitik mit Planungshorizont 2030 sind im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) vom 29. August 2016 festgehalten.

Der KGV bezweckt die umfassende und zukunftsweisende Sicherstellung der Mobilität. Mittelfristig ist mit einer gesteigerten Mobilitätsnachfrage zu rechnen. Dies stützt sich auf die im Raumentwicklungsleitbild der Stadt Aarau dargelegten Potentiale zur Entwicklung des Bevölkerungswachstums. Diese gesteigerte Nachfrage trifft auf ein Verkehrsnetz, das während den Stosszeiten vielerorts überlastet ist. Im Rahmen des KGV wurden verschiedene verkehrspolitische Ziele definiert:

- Der Verkehr in der Stadt ist nachhaltig und stadtverträglich zu organisieren.
 Stadtverträglich bedeutet, dass die Mobilitätsbedürfnisse erfüllt werden sollen, der Verkehr aber so zu gestalten ist, dass eine hohe Lebensqualität und die Realisierung von hochwertigem Wohnraum ermöglicht werden. Dies bedingt auch eine sorgfältige Gestaltung der Strassenräume.
- Der Verkehr soll aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse grundsätzlich auf dem bestehenden Strassennetz organisiert werden.
- Das Verkehrssystem ist optimal zu bewirtschaften. Flächeneffiziente Verkehrsmittel, d.h. Verkehrsmittel, die pro beförderte Person möglichst wenig Fläche benötigen, sind zu bevorzugen.
- Die zukunftsweisenden Trends in der Mobilität wie Multimodalität (z.B. Kombination Velo/ÖV oder Auto/ÖV), Carsharing, Bikesharing usw. sollen aktiv gefördert werden.
- Die Herausforderungen in der Verkehrsplanung sollen durch die Stadt, die Nachbargemeinden und den Kanton gemeinsam bewältigt werden.

Haltung des Stadtrats

Die Stossrichtung der Initiative deckt sich in weiten Teilen mit den im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) abgebildeten verkehrspolitischen Zielsetzungen der Stadt sowie auch den Zielen der städtischen Energie- und Klimapolitik. Im Gegensatz zum KGV, der dem Stadtrat den nötigen Handlungsspielraum lässt und den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und der notwendigen Kosten/Nutzen-Abschätzung Rechnung trägt, formuliert die Initiative Verpflichtungen und verlangt damit die Umsetzung von Massnahmen mit noch nicht bekanntem Preisschild.

Die Initiative fordert eine «stetige» Erhöhung des Anteils von Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr am Gesamtverkehr. Zusätzliche Massnahmen werden aufgrund des abnehmenden Grenznutzens jedoch immer teurer. Die Verpflichtung zur stetigen Erhöhung kann nun dazu führen, dass Massnahmen mit ungenügendem oder schlechtem Kosten/Nutzenverhältnis umgesetzt werden müssen. Die Initiative beinhaltet des Weiteren Formulierungen wie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im gesamten Stadtgebiet, deren Ausmass nicht klar abgegrenzt wird.

Der Stadtrat befürwortet aufgrund der Einigkeit bezüglich der Stossrichtung der Initiative ein Festschreiben der übergeordneten, strategischen Ziele der städtischen Verkehrspolitik in der Gemeindeordnung. Damit wird die Verbindlichkeit, auch gegenüber Dritten, erhöht. Der Initiative wird deshalb ein direkter Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Haltung des Initiativkomitees

Darum braucht es die Initiative «Für eine zukunftsfähige Mobilität»

Das zunehmende Verkehrschaos in Aarau belastet die Wirtschaft, die Umwelt und nicht zuletzt auch die Gesundheit der Bevölkerung. In Zukunft ist mit noch mehr Verkehr zu rechnen, weil die Bevölkerung wächst und die Mobilität ein grosses Bedürfnis ist.

Mehr Lebensqualität

Ein grosser Teil der Autofahrten lässt sich vermeiden, wenn vermehrt Angebote in der Nähe genutzt, die kurzen Wege möglichst zu Fuss oder mit dem Velo und die längeren Distanzen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Dies reduziert Lärm und Luftverschmutzung und es bleibt mehr Platz für diejenigen, die auf den Transport mit einem Motorfahrzeug angewiesen sind.

Mehr Platz und Sicherheit

Wenn man zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr genauso bequem, gefahrlos und sogar schneller ans Ziel kommt, lässt man das Auto freiwillig stehen. Dafür braucht es aber eine konsequente Bevorzugung des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs mit direkten und sicheren Verbindungen auf dem ganzen Stadtgebiet und bis in die Nachbargemeinden.

Zusätzliche Gelder sind nicht nötig

Anstehende Sanierungen bieten genug Gelegenheiten, dem sanften Verkehr auf der Strasse mehr Platz einzuräumen. Der kommunale Gesamtplan Verkehr ist dafür aber zu wenig verbindlich. Die Förderung des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs soll deshalb in der Gemeindeordnung verankert werden.

Im Vergleich zum Gegenvorschlag ist die Initiative konkreter

Als Antwort auf das stetige Verkehrswachstum auf begrenztem Raum fordert sie eine stetige Erhöhung des Anteils des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs. Die Initiative verlangt genügend Veloabstellplätze und eine bessere Anbindung der Innenstadt an die Quartiere und die angrenzenden Gemeinden. Zudem enthält sie Handlungsanweisungen für Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur und möchte eine regelmässige Berichterstattung des Stadtrats, auch zum Stand der Zielerreichung.

Das Initiativkomitee empfiehlt **2** x **JA** für die Initiative und den Gegenvorschlag. Falls beide angenommen werden, soll die Initiative umgesetzt werden.

Behandlung im Einwohnerrat

Am 11. Dezember 2017 hat der Einwohnerrat die Vorlage beraten. Insbesondere aus den Reihen der SVP und der FDP wurde geltend gemacht, dass mit dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) bereits dieselben Ziele verfolgt würden wie mit der Initiative. Die Gemeindeordnung müsse schlank und übersichtlich bleiben, es seien deshalb keine neuen Paragraphen einzuführen. Die geforderte «stetige» Erhöhung des Anteils von Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr wurde ebenfalls als unverhältnismässig erachtet. Eine solche Formulierung sei zudem zu einschränkend und decke beispielsweise zukünftige Technologien in der Mobilität nicht vollumfänglich ab.

Die Grünen reichten einen Änderungsantrag zum Gegenvorschlag des Stadtrats ein. Dieser Vorschlag beinhaltet eine Ergänzung zur Förderung der Aufenthaltsqualität beschränkt auf den Strassenraum sowie einen Verzicht auf die Verwendung des Begriffs «angebotsorientierte Verkehrsplanung». Der abgeänderte Gegenvorschlag verzichtet jedoch auf das Ziel, den Anteil des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr «stetig» zu erhöhen.

Seitens SVP und FDP wurden sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag abgelehnt. Die Initiative fand insbesondere bei den Grünen und der SP Zustimmung. Der abgeänderte Gegenvorschlag wurde von CVP, EVP/EW, GLP, Grüne, Pro Aarau und SP unterstützt.

Der Einwohnerrat hiess den Antrag des Stadtrats auf Ablehnung der Initiative mit 23 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen gut.

Der Gegenvorschlag wurde mit 27 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Antrag an die Stimmberechtigten

Die Abstimmungsfragen lauten:

- a) Wollen Sie die Initiative «Für eine zukunftsfähige Mobilität» annehmen?
- b) Wollen Sie den Gegenvorschlag zur Initiative «Für eine zukunftsfähige Mobilität» annehmen?
- c) Falls sowohl die Initiative «Für eine zukunftsfähige Mobilität» als auch der Gegenvorschlag von den Stimmberechtigten angenommen werden, soll die Initiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?

Stadtrat und Einwohnerrat beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Initiative abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und bei der Stichfrage «Gegenvorschlag» anzukreuzen.

Abstimmungstexte

Initiative «Für eine zukunftsfähige Mobilität»

Die Einwohnergemeinde Aarau beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) wird wie folgt geändert:

§ 10e (neu)

D. Mobilität: 1. Grundsatz

- ¹ Die Stadt setzt sich für eine emissionsarme, energieeffiziente und platzsparende Mobilität ein, um eine gute Verkehrsqualität und eine hohe Aufenthaltsqualität im gesamten Stadtgebiet zu erreichen.
- ² Die Stadt handelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt die Zielsetzungen gegenüber Dritten.

§ 10f (neu)

- 2. Fördermassnahmen
- ¹ De Stadt unterstützt geeignete Massnahmen, die den Gesamtverkehr reduzieren.
- ² Mit dem Ziel, die Anteile am Gesamtverkehr stetig zu erhöhen, fördert und bevorzugt die Stadt den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr. Sie sorgt für ein dichtes, durchgängiges, direktes und sicheres Fuss- und Velowegnetz und für genügend Veloabstellplätze und ein dichtes öffentliches Verkehrsnetz. Dabei ist insbesondere die Anbindung der Innenstadt an die Quartiere sowie die Anbindung der Stadt an die angrenzenden Gemeinden zu verbessern.
- ³ Die Stadt wirkt darauf hin, dass bei Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur dem Fuss-, Velound öffentlichen Verkehr mehr Platz zur Verfügung gestellt, die Kapazität für den motorisierten Individualverkehr insgesamt nicht erhöht und die Aufenthaltsqualität im Strassenraum mit gestalterischen Massnahmen verbessert wird.

§ 10q (neu)

- 3. Berichterstattung
- ¹ Der Stadtrat informiert jährlich zu den geplanten Massnahmen, deren Umsetzung und zum Stand der Zielerreichung.

II.

Die Änderung der Gemeindeordnung gemäss §§ 10e-10g wird nach deren Annahme durch die Stimmberechtigten und die Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Direkter Gegenvorschlag zur Initiative «Für eine zukunftsfähige Mobilität»

Die Einwohnergemeinde Aarau beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) wird wie folgt geändert:

§ 10e (neu)

D. Mobilität

- ¹ Die Stadt setzt sich für eine emissionsarme, energieeffiziente und flächenschonende Mobilität ein.
- ² Sie unterstützt geeignete Massnahmen zur Reduktion des Gesamtverkehrs.
- ³ Sie fördert und bevorzugt den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr mit dem Ziel, deren Anteile am Gesamtverkehr zu erhöhen. Sie sorgt für dichte, durchgängige und sichere Netze sowie eine hohe Aufenthaltsqualität im Strassenraum.
- ⁴ Sie informiert regelmässig zu den geplanten Massnahmen und deren Umsetzung.

II.

Die Änderung der Gemeindeordnung gemäss § 10e wird nach deren Annahme durch die Stimmberechtigten und die Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Stadtrat und Einwohnerrat empfehlen den Stimmberechtigten am 4. März 2018 wie folgt zu stimmen:

- NEIN zur Initiative «Für eine zukunftsfähige Mobilität»
- JA zum Gegenvorschlag von Stadtrat und Einwohnerrat zur Initiative «Für eine zukunftsfähige Mobilität»
- Stichfrage:
 «GEGENVORSCHLAG» ankreuzen

Stadt Aarau Rathausgasse 1 5000 Aarau

T 062 836 05 13 E kanzlei@aarau.ch www.aarau.ch

